

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB)

*Für freiberufliche Beratungsleistungen und interdisziplinäre Workshops
von Dietmar Hilke (P6SYSTEMS.DE)*

WICHTIGER HINWEIS FÜR AUFTRAGGEBER:

Vertragsgegenstand und Rechtscharakter

Dietmar Hilke (P6SYSTEMS.DE) erbringt Beratungs- und Unterstützungsleistungen ausschließlich auf Grundlage des Dienstvertragsrechts (§§ 611 ff. BGB). Schuldgegenstand ist die reine Dienstleistung als solche, nicht die Herbeiführung eines bestimmten wirtschaftlichen, technischen oder sonstigen Erfolgs oder Arbeitsergebnisses. Der Verkauf von physischen Produkten, Standardsoftware oder Hardware ist nicht Vertragsbestandteil.

Haftungsbeschränkung

Die Haftung von Dietmar Hilke für leicht fahrlässige Pflichtverletzungen ist ausgeschlossen, sofern diese keine vertragswesentlichen Pflichten (Kardinalpflichten), Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder Garantien betreffen. Bei leicht fahrlässiger Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt; die Haftung für mittelbare Schäden, Mangelfolgeschäden (insbesondere entgangenen Gewinn, Betriebsunterbrechungen oder Schäden durch Cyberangriffe) ist insoweit ausgeschlossen. Die Haftung bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit und nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.

§ 1 Geltungsbereich und Allgemeines

1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Dienstleistungen, Beratungsverträge, interdisziplinären Workshops sowie für sämtliche vertraglichen Vereinbarungen, die zwischen Dietmar Hilke (P6SYSTEMS.DE) (Inhaber: freiberuflicher Berater, im Folgenden „Berater“) und seinen Vertragspartnern (im Folgenden „Auftraggeber“) geschlossen werden.

1.2 Der Berater erbringt seine vertraglichen Leistungen ausschließlich auf Grundlage dieser AGB. Entgegenstehende, abweichende oder ergänzende Vertragsbedingungen des Auftraggebers werden

nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, der Berater stimmt ihrer Geltung ausdrücklich und schriftlich zu. Diese AGB gelten auch dann, wenn der Berater in Kenntnis entgegenstehender Bedingungen des Auftraggebers seine Leistungen vorbehaltlos erbringt.

1.3 Diese Geschäftsbedingungen gelten ausschließlich gegenüber Unternehmern im Sinne des § 14 BGB, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen.

§ 2 Vertragsgegenstand und Leistungsdefinition

2.1 Gegenstand des Vertrages ist die Erbringung von freiberuflichen Beratungsleistungen im Bereich der IT-Sicherheit, insbesondere unter Anwendung des GAIA Security Models.

2.2 Dienstvertragliches Verhältnis (Reine Dienstleistung): Die Parteien vereinbaren ausdrücklich, dass der Berater Leistungen im Rahmen eines Dienstvertrages im Sinne des § 611 BGB erbringt. Gegenstand des Vertrages ist die Durchführung der Beratung und Workshop-Moderation und nicht die Herbeiführung eines bestimmten werkvertraglichen Erfolges oder das Erreichen eines bestimmten Sicherheitsniveaus. Der Berater schuldet keine Ergebnishaftung bezüglich der tatsächlichen Sicherheit der Systeme des Auftraggebers.

2.3 Ausschluss von Produktverkäufen: Der Berater agiert als freiberuflicher, herstellerunabhängiger Berater. Der Verkauf, Vertrieb oder die Bereitstellung von physischen Produkten, Hardware, Softwarelizenzen oder die Implementierung von technischen Software-Suiten ist nicht Gegenstand der Leistungen des Beraters. Soweit der Berater im Rahmen der Leistungserbringung bearbeitbare Vorlagen für Notfallpläne, Kommunikationspläne, Resilienzkonzepte oder Sicherheitskonzepte übergibt, handelt es sich um konzeptionelle Arbeitsgerüste, welche vom Auftraggeber in Eigenregie und eigenverantwortlich befüllt und gepflegt werden müssen.

§ 3 Vertragsabschluss

3.1 Alle Angebote des Beraters sind freibleibend und unverbindlich, sofern sie im Angebotsschreiben nicht ausdrücklich als verbindlich deklariert sind.

3.2 Ein Vertrag kommt erst zustande, wenn der Berater den Auftrag des Auftraggebers schriftlich bestätigt (Auftragsbestätigung) oder beide Parteien einen separaten Beratervertrag bzw. eine verbindliche Leistungsbeschreibung als Anlage zu einem Angebot unterzeichnen.

§ 4 Leistungserbringung und Mitwirkungspflichten

4.1 Erbringungsmethodik: Der Berater erbringt seine Leistungen nach bestem Wissen und Gewissen und orientiert sich an etablierten Sicherheits-Frameworks (z. B. NIST CSF, BSI-Grundschutz, ISO 27001). Da IT-Sicherheit eine ganzheitliche, organisatorische Aufgabe ist, erfolgt die Durchführung in einem interdisziplinären Workshop-Format unter Einbindung von Führungskräften und Schlüsselakteuren des Auftraggebers.

4.2 Mitwirkungspflichten des Auftraggebers (Zwingende Voraussetzung): Die erfolgreiche Erbringung der Beratungsleistungen setzt die aktive und rechtzeitige Mitwirkung des Auftraggebers voraus. Der Auftraggeber verpflichtet sich:

- **Vollständige Informationen bereitstellen:** Dem Berater alle für die Risiko- und Prozessanalyse notwendigen Dokumente, Netzwerkübersichten und Prozessbeschreibungen wahrheitsgemäß und rechtzeitig zur Verfügung zu stellen.
- **Schlüsselpersonen abstellen:** Die persönliche und vollzählige Teilnahme der vereinbarten Schlüsselrollen (z. B. Geschäftsführung, IT-Leiter, Abteilungsleiter der Kernbereiche) an den Workshop-Terminen sicherzustellen.
- **Infrastruktur gewähren:** Bei Onsite-Workshops geeignete Räumlichkeiten und Moderationsmedien kostenfrei bereitzustellen.

§ 5 Preise, Zahlungsbedingungen und Zahlungsverzug

5.1 Alle vereinbarten Honorare und Preise verstehen sich netto in Euro ab Geschäftssitz des Beraters, zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer in ihrer jeweils am Tag der Rechnungsstellung gültigen Höhe.

5.2 Zahlungsziel: Die Rechnungen des Beraters sind innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsdatum ohne jeglichen Abzug zur Zahlung fällig. Abweichende Zahlungsvereinbarungen bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

5.3 Verzug und Leistungszurückhaltung: Kommt der Auftraggeber in Zahlungsverzug, ist der Berater berechtigt, Verzugszinsen in der gesetzlichen Höhe gemäß § 288 Abs. 2 BGB (derzeit 9 Prozentpunkte über dem Basiszinssatz) zu fordern. Darüber hinaus ist der Berater berechtigt, die Erbringung noch ausstehender Beratungsleistungen oder die Übergabe von Ergebnisdokumenten bis zur vollständigen Begleichung aller fälligen Forderungen temporär auszusetzen.

§ 6 Haftungsausschluss und Haftungsbegrenzung

6.1 Vertragliche Haupt- und Sorgfaltspflichten: Der Berater haftet unbeschränkt für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung des Beraters oder seiner Erfüllungsgehilfen beruhen, sowie für sonstige Schäden, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen.

6.2 Einfache Fahrlässigkeit: Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet der Berater nur bei der Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht (Kardinalpflicht). Eine Kardinalpflicht ist eine Pflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf. In diesem Fall ist die Haftung auf den vertragstypischen, bei Vertragsabschluss vorhersehbaren Schaden begrenzt. Im Übrigen ist die Haftung für einfache Fahrlässigkeit ausgeschlossen.

6.3 Vollständiger Ausschluss der Ergebnishaftung: Der Berater erbringt reine Beratungsleistungen und moderiert Analyseprozesse. Er hat keinen Einfluss auf die spätere tatsächliche technische oder organisatorische Umsetzung der erarbeiteten Konzepte durch den Auftraggeber. Eine Haftung für den

tatsächlichen Eintritt eines bestimmten Schutzniveaus, eines wirtschaftlichen Erfolges, Mangelfolgeschäden (insbesondere entgangenen Gewinn, Betriebsunterbrechungen oder Schäden durch Cyberangriffe) oder die absolute Fehlerfreiheit der IT-Systeme des Auftraggebers ist vollständig ausgeschlossen.

6.4 Ausschluss der Haftung bei Cyberangriffen: Da eine absolute IT-Sicherheit technisch und prozessual unmöglich ist, haftet der Berater unter keinen Umständen für Schäden, Datenverluste, Systemausfälle, Erpressungsschäden oder unbefugte Zugriffe Dritter, die durch spätere Cyberangriffe, Hacks, Social Engineering, Schadsoftware (z. B. Viren, Trojaner, Ransomware) oder sonstige Sicherheitsvorfälle beim Auftraggeber entstehen. Das GAIA Security Model dient der Schadensminimierung, kann Angriffe jedoch nicht proaktiv abwehren oder verhindern.

6.5 Ausschluss für entgangenen Gewinn und Folgeschäden: Die Haftung für jegliche indirekte Schäden, Folgeschäden, reine Vermögensschäden, entgangenen Gewinn, entgangene Umsätze, Betriebsunterbrechungen, Produktionsausfälle oder Reputationsschäden des Auftraggebers wird – soweit gesetzlich zulässig – vollumfänglich ausgeschlossen.

§ 7 Urheberrechte, Nutzungsrechte und geistiges Eigentum

7.1 Urheberrechtsschutz: Sämtliche Urheber- und Leistungsschutzrechte an den vom Berater im Rahmen der Beratung erstellten, übergebenen und modifizierten Konzepten, Berichten, Plänen und Workshop-Materialien verbleiben im ausschließlichen Eigentum des Beraters.

7.2 Einfaches Nutzungsrecht für den Auftraggeber: Der Berater räumt dem Auftraggeber nach vollständiger Bezahlung des vereinbarten Gesamthonorars ein einfaches, zeitlich und örtlich unbeschränktes, nicht übertragbares und nicht unterlizenzierbares Nutzrecht an den im Rahmen des Auftrages übergebenen Dokumenten ein. Dieses Nutzrecht berechtigt den Auftraggeber ausschließlich dazu, die Dokumente für seine eigenen, internen Geschäftszwecke zu nutzen, zu bearbeiten und anzupassen.

7.3 Weitergabeverbot: Eine gewerbliche Weitergabe, Unterlizenzierung, Vervielfältigung oder Bereitstellung der Konzepte, Vorlagen und Dokumente an Dritte (auch an verbundene Unternehmen, es sei denn, dies wurde explizit vereinbart) ist dem Auftraggeber untersagt. Insbesondere darf der Auftraggeber die Methodik und Vorlagen des GAIA Security Models nicht für eigene Beratungsdienstleistungen gegenüber Dritten verwenden.

§ 8 Geheimhaltung und Datenschutz

8.1 Vertraulichkeitsvereinbarung: Beide Vertragsparteien verpflichten sich gegenseitig, sämtliche im Rahmen der Zusammenarbeit erlangten Informationen, Geschäftsgeheimnisse, technischen Daten, Passwörter und betrieblichen Abläufe der jeweils anderen Partei streng vertraulich zu behandeln und ausschließlich zur Durchführung des Beratungsvertrages zu nutzen.

8.2 Nachwirkende Vertraulichkeit: Diese Verpflichtung zur Vertraulichkeit gilt auch über die Beendigung des Vertragsverhältnisses hinaus für einen Zeitraum von drei (3) Jahren fort.

8.3 Datenschutzkonformität (DSGVO): Der Berater verpflichtet sich zur strengen Einhaltung der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen (DSGVO, BDSG). Personenbezogene Daten des Auftraggebers und dessen Mitarbeiter werden ausschließlich zur Vertragsabwicklung verarbeitet. Eine Übermittlung an unbefugte Dritte findet nicht statt.

§ 9 Schlussbestimmungen

9.1 Schriftformerfordernis: Änderungen, Ergänzungen oder die Aufhebung des Vertrages oder dieser Bedingungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für die Abänderung oder Aufhebung dieser Schriftformklausel selbst. Mündliche Nebenabreden wurden nicht getroffen und sind unwirksam.

9.2 Salvatorische Klausel: Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages oder dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam, undurchführbar oder lückenhaft sein oder werden, berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die Parteien verpflichten sich für diesen Fall, die unwirksame oder undurchführbare Bestimmung durch eine wirksame Regelung zu ersetzen, die dem wirtschaftlich gewollten Zweck der Parteien am nächsten kommt.

9.3 Anwendbares Recht: Für die gesamten Rechtsbeziehungen zwischen dem Berater und dem Auftraggeber gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG).

9.4 Gerichtsstand: Sofern es sich bei dem Auftraggeber um einen Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuches (HGB), eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen handelt, vereinbaren die Parteien für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis den Geschäftssitz des Beraters als ausschließlichen Gerichtsstand.